

3. Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buch in Tirol

Sitzungstag: Donnerstag, 22.04.2021 Sitzungsort: St. Margarethen 108 - Mehrzweckraum
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr
Zuhörer: 0 Presse: 0

Anwesend: Bürgermeisterin Marion Wex, BgmStv Martin Kirchmair, GRⁱⁿ Kerstin Strasak,
GR Hanspeter Hoch, GRⁱⁿ Monika Köchler, GRⁱⁿ Hilda Paregger
GR DI (FH) Hannes Röck, GR Josef Laucher, GR Helmut Furtner,

Zusätzlich: Anita Lendl, Büro AEP

Schriftführer: AL Hans Pfister

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatsitzung vom 18.03.2021
3. Beratung- u. Beschlussfassung - Kanal- und Wasserleitungsumlegung H&R u. Ringschluss WVA
4. Beratung u. Beschlussfassung - Einbau eines Treppenliftes beim Gemeindehaus St. Margarethen 108
5. Beratung u. Beschlussfassung - Wirtschaftsförderung (Lehrlingsförderung)
6. Berichte
7. Anfragen, Anträge, Allfälliges

.....

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt den Gemeinderat, weist auf die rechtzeitig übermittelten Einladungen hin und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR Markus Mayr hat sein Mandat aus privaten Gründen niedergelegt. Hilda Paregger rückt in den Gemeinderat nach.

GRⁱⁿ Kerstin Strasak rückt in den Prüfungsausschuss nach – da ist sie derzeit schon Ersatz.

Sie begrüßt DI Anita Lendl von Büro AEP für den TOPkt. 3

Der TOPkt 4 wird von der Bürgermeisterin von der Tagesordnung gestrichen.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatsitzung vom 18.03.2021

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 18.03.2021 wird einstimmig genehmigt.

3. Beratung u. Beschlussfassung – Kanal- und Wasserleitungsumlegung H&R u. Ringschluss WVA Bgmⁱⁿ:

Der Bauträger H&R hat den Einreichplan für 12 Wohneinheiten mit Tiefgarage eingereicht. Alles wird lt TBO errichtet. Im Zuge der Planungen hat sich herausgestellt, dass die Gemeindewasserleitung und der Schmutzwasserkanal durch diese Grundparzelle Gp. .287/2 führt und zu verlegen sind.

Die Bürgermeisterin übergibt Frau DI Anita Lendl vom Planungsbüro AEP das Wort. DI Anita Lendl erklärt mittels einer Power Point Präsentation die Sachlage. Die bestehenden Leitungen, Wasser, Kanal Schmutzwasser und Kanal Regenwasser ist auf Privatgrund verlegt. Daraus ergeben sich auch Folgeprobleme: es gibt noch eine alte Stahlleitung 2 Zoll, die eine Stickleitung ist. Geplant wäre eine Ringleitung zu errichten.

Der Wohnbauträger H&R übernimmt die Kosten für die Arbeiten und die Gemeinde stellt das Material. Beim geplanten Gehsteig entlang des Gießen soll gleichzeitig eine neue Wasserleitung verlegt werden (Probleme mit der Wasserqualität bei diversen Häusern im Bereich der Stickleitungen). Der nicht funktionierende Hydrant bei der Volksschule soll in diesem Zuge auch verlegt werden. Die Wasserleitung, die auf der Höhe der Blöcke aufhört soll in Richtung Schule verlängert werden. Es würden sich einige Ringe damit schließen lassen. Im Zuge dieser Wasserleitungsarbeiten wird auch die Leerverrohrung für LWL verlegt. Die Kosten wurden aufgrund des genehmigten Jahresbauvertrages 2021/2022 berechnet.

Kosten Wasserleitung netto € 249.093,74, Kosten LWL Material netto € 11.744,15 gemäß Aufstellung Büro AEP WVA Ringschluss St. Marg., Projekt Nr. 21480_35 vom 14.04.2021.

GR Hanspeter Hoch ist gegen diese Baumaßnahme in der Höhe von ca. € 250.000,--. Er ist dagegen, dass ein kompletter Ortsteil saniert wird. Es wurde bis dato so viel Geld für die Wasserversorgung ausgegeben wird (Millionenbeträge). Einmal müsse genug sein. Das Bauprojekt H&R befürwortet er. Er hört dies alles zu ersten mal, man hätte früher darüber informiert werden müssen. Er ist mit der Vorgangsweise nicht einverstanden.

GR DI Hannes Röck ergänzt, dass in der Volksschule wenig Wasser fließt und es auch erwärmt herauskommt.

Bgmⁱⁿ: in der Sommerbetreuung im Hort ist das Kaltwasser in der VS teilweise so heiß, dass sich die Kinder die Finger verbrennen.

GR Josef Laucher bringt das Thema Setzungen bei den Straßen / Künetten zur Sprache, dies wird durch GR DI Hannes Röck u. DI Anita Lendl dem Gemeinderat erklärt.

Bgmⁱⁿ:

Sie weist daraufhin, dass auch die Ortsteile Rotholz und Maurach (Anger) bereits saniert wurden. Budgetiert sind € 150.000,--. Die restlichen € 100.000,- können aus der außertourlichen Coronaförderung lukriert werden. Der Verwendungszweck passt dafür.

BgmStv Martin Kirchmair ergänzt bzgl. LWL-Leitungen, dass die Leitung bis zum/ins Haus verlegt werden muss, nur dann schließt der Grundbesitzer an.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Für, 1 GEGEN (Hanspeter Hoch), das Projekt Kanal u. Wasserleitungsumlegung H&R und Ringschluss WVA in St. Margarethen.

DI Anita Lendl zeigt noch Fotos vom Bau des Hochbehälters Maurach und gibt Erklärungen dazu ab. Sie wird um 19:35 verabschiedet.

4. Beratung u. Beschlussfassung – Einbau eines Treppenliftes beim Gemeindehaus St. Margarethen 108

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Bürgermeisterin gestrichen, da die betroffene Person inzwischen plötzlich verstorben ist. Ev. für das Budget 2022 berücksichtigen.

5. Beratung u. Beschlussfassung – Wirtschaftsförderung (Lehrlingsförderung)

Bgmⁱⁿ

Es gibt einen dazu einen GR-Beschluss aus dem Jahre 1996. Dieser ist jedoch so heute rechtlich nicht mehr umsetzbar. Die Lehrlingsförderung ist teilweise in Vergessenheit geraten und auch nicht mehr gelebt worden.

Nachdem es aber mehr denn je wichtiger wird Lehrlinge auszubilden, möchte die Gemeinde dazu ein Zeichen setzen. In der Gemeinde sind derzeit 25 Lehrlinge beschäftigt.

Gefördert werden sollen Lehrlinge, die in einem Betrieb in Buch ausgebildet werden. Das heißt, der Betrieb muss die Kommunalsteuer an die Gemeinde abführen und die Gemeinde kann im Nachhinein diese Kommunalsteuer an den Betrieb als Wirtschaftsförderung wieder zurückzahlen. Dies gilt auch für die Erwachsenenlehre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Richtlinie zur Förderung des Lehrberufes in Betriebsstätten der Gemeinde Buch in Tirol gemäß Tischvorlage (Beilage 1)

6. Berichte

Ausschuss Soziales Familien Integration, Obfrau GR Kerstin Strasak

- am Sonntag wurde im Rahmen der Corona-Möglichkeiten die Erstkommunion abgehalten. Sie war sehr festlich und schön.

Ausschuss Bau-Raumordnung-Wasser-Kanal-Straßen u. Verkehr,
Ausschuss Schule-Kindergarten-Kinderbetreuungseinrichtung-Bildung-Kultur,
Obmann GR DI (FH) Hannes Röck

- betreffend Volksschule, hat sich mehrmals mit DI Arch. Toni Kurz besprochen, die Sanierung erweist sich als sehr kompliziert, damit die Gemeinde alle Förderungen ausschöpfen kann. Ein Termin mit dem Berater von ATLRG. bezüglich Voraussetzungen für die Förderungen ist bereits fixiert. (Fenster, Sonnenschutz u. Brandschutz). Eine thermische Sanierung ist äußerst schwierig und teuer.

Ausschuss Energie u. Umwelt, Obmann GV Helmut Furtner

- die Müllsammelaktion läuft diese Woche noch, bedankt sich bei Lackner Martin für die Mithilfe, es sind mehr Beteiligte als erwartet.

Die Bürgermeisterin bringt die Wieseneggasse zur Sprache, aufgrund der Änderung des RO-Konzeptes für Graus Norbert „Straßenbreite?“.

BgmStv Martin Kirchmair

- Der neue Traktor Steyr ist in Betrieb, kleine Adaptierungen sind noch zu machen.

Bürgermeisterin berichtet über folgende Themen:

- am 19.04. fand die Blutspendeaktion in der Volksschule statt
- am 24.04 findet die Sperrmüllaktion der LJ statt - Abholung für Ü60
- die Fluchttür bei der Volksschule (Turnsaal Geräteraum) wurde eingebaut
- in der neuen Kinderkrippe wurden die Fenster beklippt und Sonnenrollos wurden angebracht
- 10. u 11. April erfolgte die zweite Corona Impfung – Beteiligung ca. 75 %
- am 20.03. wurden die Ü80 in Jenbach geimpft – Beteiligung ca. 86%

7. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Schriefführer

Gemeinderäte

Bürgermeisterin



Richtlinie zur Förderung des Lehrberufs in Betriebsstätten der Gemeinde Buch in Tirol

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Buch in Tirol vom 22.04.2021

Die letzten Jahre haben die Wichtigkeit des Lehrberufs aufgezeigt. Der Mangel an gut ausgebildeten Handwerkern ist überall spürbar. In der COVID-19 Pandemie hat sich zudem herausgestellt, dass aufgrund der anhaltenden „Lockdowns“ junge Menschen, aber auch Erwachsene ohne passende Ausbildung für den derzeitigen Arbeitsmarkt, oftmals in einen Sumpf der Perspektivenlosigkeit geraten. Zudem wird es für Unternehmer*innen immer schwieriger adäquate junge und motivierte Arbeitskräfte für ihr Unternehmen zu lukrieren. Die Gemeinde Buch in Tirol bietet Unternehmer*innen mit dieser Maßnahme eine finanzielle Unterstützung, wenn diese Lehrlinge ausbilden.

1. Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmer*innen Sinn des § 1 UGB die gemäß § 1 ff Berufsausbildungsgesetz BGBl. Nr. 142/1969 idF BGBl. I Nr. 60/2021 Lehrlinge ausbilden.

2. Was wird gefördert?

Die Förderwerber*in muss einen Lehrling im Ausbildungsverhältnis in ihrem Betrieb in Buch in Tirol beschäftigen und gemäß § 6 iVm § 11 Kommunalsteuergesetz 1993 BGBl Nr. 819/1993 idF BGBl. I. Nr. 3/2021 Steuerschuldner der Kommunalsteuer für den Lehrling ab 01.01.2021 sein. Ein späterer Eintritt des Lehrlings in ein Ausbildungsverhältnis oder die Beendigung desselben nach den unten angegebenen Endigungsgründen während des Jahres wird aliquot berücksichtigt.

3. Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als Gesamtbetrag nach Prüfung und Zusage am Beginn des neuen Wirtschaftsjahres an den Unternehmer in der Höhe der auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Kommunalsteuer des vergangenen Jahres ausbezahlt.

Die Förderwürdigkeit endet jedenfalls mit:

- Mit Ablauf der im Lehrvertrag vereinbarten Dauer der Lehrzeit;
- Abschluss der Lehre (der Lehrling die Lehrabschlussprüfung erfolgreich ablegt, wobei die Endigung des Lehrverhältnisses mit Ablauf der Woche in der die Prüfung abgelegt wird, eintritt,
- Tod des Lehrlings,

- Tod des Lehrberechtigten und kein Ausbilder vorhanden ist, es sei denn, dass er ohne unnötigen Aufschub bestellt wird;
- der Lehrberechtigte nicht mehr zur Ausübung der Tätigkeit befugt ist, in deren Rahmen der Lehrling ausgebildet wird oder der Lehrberechtigte auf Grund eines sonstigen gesetzlichen Tatbestands fußenden Grundes von der Ausbildung von Lehrlingen ausgeschlossen ist,
- die Eintragung des Lehrvertrages rechtskräftig verweigert oder die Löschung der Eintragung des Lehrvertrages rechtskräftig verfügt wurde;
- ein Asylverfahren des Lehrlings mit einem rechtskräftigen negativen Bescheid beendet wurde.
- Der Lehrling an einem anderen Betriebsstandort einer fremden Gemeinde ausgebildet wird und die Kommunalsteuer für den betreffenden Lehrling ebendort abzuliefern ist.

Unter Lehrlingsentschädigung im Sinn dieser Richtlinie ist zu verstehen:

Das Einkommen des Lehrlings, der in einer Betriebsstätte eines Unternehmens in der Gemeinde Buch in Tirol ausgebildet wird. Die Höhe des Lehrlingseinkommens (Lehrlingsentschädigung) wird in Kollektivverträgen geregelt und ist vom gewählten Beruf und Lehrjahr abhängig.

4. Abwicklung/Antragstellung

Die Förderwerber*in hat dazu einen von einem Steuerberater unterschriebenen Antrag an die Gemeinde Buch in Tirol zu stellen. Der Antrag kann vom 01.02.2022 bis 31.05.2022 bei der Gemeinde Buch in Tirol in schriftlicher Form eingebracht werden.

Der Antrag hat zu enthalten:

- Name und Anschrift der Förderwerber*in (Unternehmern)
- Anzahl der im vergangenen Wirtschaftsjahr (2021) beschäftigten Lehrlinge
- Name/Geburtsdatum Lehrling
- Betrag der auf die Lehrlingsentschädigung entrichteten Kommunalsteuer (2021) und die entsprechenden Buchungsunterlagen (Auszug genügt)
- Unterschrift Steuerberater*in

4.1. Auszahlung

Die Auszahlung des Förderbetrages aufgrund der Förderentscheidung erfolgt mit der Zusage.

4.2. Einstellung und Rückforderung der Förderung

Die Förderwerber*in ist verpflichtet – unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche – über entsprechende schriftliche Aufforderung durch die Gemeinde Buch in Tirol die erhaltene Förderung der Gemeinde Buch in Tirol innerhalb der gesetzten Frist zurückzuerstatten bzw. werden zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen eingestellt, wenn

- a. Fördergeber oder Förderstelle über wesentliche Umstände nicht, unrichtig oder unvollständig informiert wurden,

b. Prüfungen be- oder verhindert wurden.

Im Falle einer Rückforderung von bereits geleisteten Förderungen können für den zurückgeforderten Betrag Zinsen in der Höhe von 8 % pro Jahr über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank unter Anwendung der Zinseszinsmethode verrechnet werden. Liegt dieser unter dem von der EU für Rückforderungen festgelegten Zinssatz, wird Letzterer herangezogen. Für den Fall eines Verzugs bei der Rückzahlung der Förderung werden Verzugszinsen im Ausmaß von 8 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank ab Eintritt des Verzugs verrechnet. Über die Einstellung, die Rückforderung, die Verzinsung und die Verrechnung von Verzugszinsen entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol.

5. Gerichtliche Geltendmachung

Gerichtsstand für alle aus der Gewährung von Förderungen sich ergebenden Ansprüche ist Innsbruck, wobei österreichisches Recht zur Anwendung kommt.

6. Inkrafttreten und Geltungsdauer der Richtlinie

Die Richtlinie zur Wirtschaftsförderungen für Betriebe die Lehrlinge beschäftigen, tritt rückwirkend mit 01.01.2021 in Kraft und gilt vorerst bis zum 31.12.2021. Die Gemeinde Buch in Tirol behält sich vor, die Fördermaßnahme gemäß dieser Richtlinie jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu beenden.

